

Die nationale Aufgabe der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Der Kommissar beim Landesarbeitsamt Sachsen teilt mit: In Sachsen hat bereits von Mitte bis Ende März die Zahl der Arbeitsuchenden um rund 35 000 abgenommen. Abgesehen von den Arbeitsbeschaffungsmahnahmen der Reichsregierung (Landhilfe, Sofortprogramm, Zuschüsse für Hausinstandsetzungsarbeiten, Aufträge der Reichsbahn), bei denen mancher langjährige Arbeitslose und Familienvater von kinderreichen Familien endlich wieder einmal Lohn und Brot erhielt, befindet sich unter den Abgängen auch eine erhebliche Zahl von Arbeitsuchenden, die in der sächsischen Industrie wieder Beschäftigung gefunden haben. Diese Tatsache ist ein Zeichen dafür, daß auf der durch die nationale Revolution geschaffenen Grundlage nunmehr der Wiederaufbau der nationalen Wirtschaft erfolgt. Bei diesem Wirtschaftsaufbau und der damit verbundenen Einschaltung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß hat die den Arbeitsämtern obliegende öffentliche Arbeitsvermittlung eine außerordentlich wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die nationale Bewegung setzt daher zielbewußt ihre Maßnahmen fort, die in erster Linie darin bestehen, in die arbeitsamtlichen Dienststellen, und zwar sowohl leitender und führender Art als auch für die mittleren und unteren Arbeitskräfte restlos Männer und Frauen einzustellen, die Gewähr dafür bieten, daß die Betätigung der Arbeitsämter ausschließlich im Dienste für die im Wiederaufbau begriffene nationale Wirtschaft zur Durchführung kommt. Die zur Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter einzuliefernden nationalen Männer und Frauen sollen wirtschaftliche Bindeglieder sein zwischen dem Unternehmer und den Arbeitsuchenden. Der Kommissar beim Landesarbeitsamt und die Vertrauensmänner bei den Arbeitsämtern werden als Vertreter der nationalen Bewegung unentwegt weiter dahin wirken, daß die als vornehmste Aufgabe der Arbeitsämter durchzuführende öffentliche Arbeitsvermittlung vor allem in personeller Beziehung im Sinne der Reichsregierung zum Besten der nationalen Wirtschaft ausgestaltet wird.

Aus dem Lande

Borna (Bez. Leipzig). Eine Briestaube nach neun Monaten zurückgekehrt. Im Juli v. J. wurden auf Stagerat anlässlich eines Beschlusses Briestauben aufgelassen. Dieser Tage kehrte nun eine Taube eines Braunschweiger Einwohners zurück. Wo diese Taube in Gefangenschaft gehalten wurde, kann natürlich nicht ergründet werden.

Chemnitz. Feuergefecht mit Eindringern. In der Nacht zum Montag wurde, wie erst jetzt bekannt wird, in die Kontorräume einer Firma auf der Louis-Dermadorf-Straße eingebrochen. Den Tätern fielen 26 Paar verschiedene Damen-, Herren- und Kinderschuhe, eine Aktentasche und eine Muttertasche in die Hände. Zwei der Täter wurden gegen 4 Uhr morgens von Hausbewohnern beobachtet und von einem hinzugerufenen Polizeibeamten mit Hilfe eines Motorradfahrers verfolgt. Ede Zeume- und Nordstraße konnten die beiden Eindringler gestellt werden, doch gelang es ihnen, abermals die Flucht zu ergreifen. Einer von ihnen gab auf den Polizeibeamten zwei Schüsse ab. Am Anstplatz trennten sich die beiden Eindringler. Während der Polizeibeamte einen der Flüchtenden verfolgte, wurde er von dem anderen erneut beschossen. Auch der Beamte gab mehrere Schüsse ab. Es gelang den beiden Eindringern, unerkannt zu entkommen. Nach später gefundenen Blutspuren zu schließen, muß einer von ihnen durch die Schüsse des Beamten verletzt worden sein.

Leipzig. SA-Mann durch Messerliche schwer verletzt. Am Dienstagabend gegen 23.30 Uhr wurde in der Nähe der großen Wiese im Rosenthal ein 32 Jahre alter SA-Mann von einem 26jährigen Arbeitslosen im Verlaufe eines Wortstreits mehrmals mit dem Messer gestoßen. Der SA-Mann trug schwere Verletzungen davon und mußte dem Krankenhaus angeführt werden. Der Täter wurde ins Polizeipräsidium eingeliefert. Politische Motive liegen dem Vorfall nicht zugrunde.

Fenig. Wieder ein Waffenlager ausgehoben. In der Wohnung des flüchtigen Kommunistenführers Weikler nahm am Montagabend die Polizei eine Durchsuchung nach Waffen vor, wobei in einem Keller eingemauert zwei Armeerevolver, eine Selbstladepistole und ein Trommelrevolver gefunden wurden. Außerdem beschlagnahmte die Polizei 350 Schuß Munition, darunter 80 Schuß Gewehrmunition.

Pegau. In der Schnauder ertrunken. Während die Eltern im Hofe beschäftigt waren, ließ das 2 1/2 Jahre alte Schindler des Gutbesizers Kupfer in Mühlgraben abtauchen, was zu seinem Tode führte.



Himmelfahrt

gilt von jeher als der Tag der traditionellen Herrenpartien. — Unser Bild zeigt eine fidele Gruppe unterwegs.

Die Suche nach dem Kind blieb erfolglos. Es konnte erst am nächsten Morgen als Leiche aus der Schnauder geborgen werden.

Ruppertsgrün. Ein raffiniert ausgedachtes Verbrechen. Nach längerer vergeblicher Fährtenung ist es jetzt gelungen, den Herausgeber des kommunistischen „Roten Beobachters“, den Kommunisten A. Walther, festzunehmen. Walther hatte in einer Zimmerecke seiner Wohnung die Leichen ausgelegt und war bei Gefahr in die darunter ausgepackte Vertiefung geschlüpft.

Schirgiswalde. Schwerer Autounfall. Am Montag verunglückte hier der Kreisleiter der NSDAP, Hartwig-Bauchen mit seinem Auto schwer. Er rief in rascher Fahrt gegen einen Telegraphenmast. Der Wagen überschlug sich und Hartwig und eine mitfahrende Dame aus Kirchau wurden herausgeschleudert. Hartwig mußte mit schweren Verletzungen in die Krankenanstalt Falkenberg gebracht werden. Die Dame, die ebenfalls erhebliche Verletzungen davontrug, wurde nach Kirchau gebracht.

Sebzig. Todlich verunglückt. Der hiesige Scharführer der SA, Adalbert Rinke, wurde in Hürz Schirgiswalde mit einer schweren Kopfverletzung aufgefunden, der er im

Krankenhaus erlag. Nach polizeilicher Feststellung liegt ein Unglücksfall vor.

Stollberg. Kommunistische Umtriebe. Während des hiesigen Schützenfestes wurden von mehreren Buben Dakenkreuz- und schwarzweiße Fahnen von Kommunisten heruntergerissen. Die Täter konnten ermittelt werden, auch sonst ereigneten sich verschiedentlich Störungen des Schützenfestes durch kommunistische Elemente. Ein als Kommunist bekannter Arbeiter warf ohne Grund einen Wurfbüchsen nach der Inhaberin eines Schankzettes, wodurch die Frau erhebliche Verbrennungen an den Armen erlitt.

Baldheim. Erneuerungsarbeiten an der Burg Kriebstein. An der Burg Kriebstein hatten sich an dem nach der Bischofsan zu gelegenen Kapellenvorbau infolge der Witterungseinflüsse etwa 100 Zentner Mauerwerk gelockert und drohten abzustürzen. Um dies zu verhindern, ist jetzt mit Erneuerungsarbeiten begonnen worden, die sich ziemlich schwierig gestalten. Von der Bischofsan mußte ein hohes Gerüst bis zu dem gefährdeten Mauerwerk hinauf errichtet werden. Die Arbeiten, bei denen mit äußerster Vorsicht zu Werke gegangen werden muß, dürften voraussichtlich noch mehrere Monate dauern.



„Rund um Berlin“

Am Himmelfahrtstage veranstaltete der Motorclub von Deutschland eine Inverläßlichkeitssahrt für Kraftwagen und Motorräder, verbunden mit Geländebefahrung „Rund um Berlin“. — Unser Bild zeigt eine der schwersten Aufgaben der Strecke, Reichswehrsoldaten den Steilhang auf dem Truppenübungsplatz Döberitz.

Landwirtschaftliche Betriebszählung

Im Rahmen der Volkszählung am 16. Juni.

Am 16. Juni, also in wenigen Wochen, findet im Deutschen Reich eine allgemeine Volkszählung statt, mit der auch eine Betriebszählung sowie eine landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung verbunden ist. Außer der Ermittlung der Bevölkerungsverhältnisse dient die Zählung vor allem als grundlegende Bestandsaufnahme der gesamten deutschen Volkswirtschaft.

Die Zählung wird in der Weise durchgeführt, daß zunächst

jede Haushaltung eine Haushaltungskarte erhält, in der alle Personen mit Namen, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort usw., sowie mit eingehenden Angaben über die berufliche Tätigkeit eingetragen werden. Außerdem ist in jeder Haushaltungskarte die Frage zu beantworten, ob eine Bodenfläche — wenn auch vom kleinsten Umfange — als Acker, Wiese, Weide, Wald, Rebfläche, Garten oder Kleingarten (Laubengarten, Heimgarten, Schrebergarten) bewirtschaftet wird. Wenn diese Bodenfläche im ganzen arder ist als ein halbes Hektar (= 50 Ar = 5000 qm = 2 preußische Morgen) so ist außer der Haushaltungskarte eine besondere Land- und Forstwirtschaftskarte auszufüllen.

Die Land- und Forstwirtschaftskarte, die hiernach vom Betriebsleiter jedes landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebes mit einer Bodenfläche von mehr als 1/2 Hektar zu beantworten ist, enthält die wichtigsten Angaben über die im Betrieb beschäftigten Personen, über die Viehhaltung und über die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen.

Besonders wichtig ist auch die Feststellung der einzelnen Nutzflächen des Betriebes. Jeder Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebes sollte sich bis zum 16. Juni über den genauen Umfang der von ihm bewirtschafteten Flächen und ihre Aufteilung auf die einzelnen Fruchtarten unterrichten, damit ein richtiges Gesamtergebnis der landwirtschaftlichen Betriebszählung erzielt wird und der Agrarpolitik als brauchbares Werkzeug an die Hand gegeben werden kann. Die Flächenangaben sind in Hektar und Ar zu machen, da eine Umrechnung der zahlreichen landesüblichen Flächenmaße große Kosten verursachen würde.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Erhebungspapiere nur für statistische Zusammenstellungen verwendet werden. Eine Veranlassung zu anderen, insbesondere zu steuerlichen Zwecken, ist nach dem Gesetz ausgeschlossen. Darüber hinaus ist durch das Gesetz auch die Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Betriebes ausdrücklich festgelegt.

Theologen und Nervenärzte

In ihrer stark besuchten letzten Sitzung befaßte sich die Arbeitsgemeinschaft Dresdener Theologen und Nervenärzte mit einem Referat, das Dr. Stoltenhoff hielt über: „Gewissen und Schuldgefühl im Gefüge der neurotischen Erkrankungen.“ Der Redner stellte zunächst der Relativität des Wissens die Absolutheit der Lehre gegenüber, ließ aber die antithetischen Auffassungen gelten nur für die Forschung, nicht für die Forderung. Deshalb sei ein fruchtbares Zusammenarbeiten möglich, das einfach darin bestehe, Menschen in Not und mit Konflikten zu helfen. Es komme freilich darauf an, festzustellen, wo die Ärzte und wo die Theologen und wo beide kompetent seien. Das Gewissen sei eine absolute Norm, nicht beweisbar, sondern als gegeben anzunehmen. Wer den freien Willen leugne, könne überhaupt nicht von Gewissen reden. Es sei aber nicht alles, was man mit dem Gewissen in Verbindung bringe, als Norm zu bezeichnen. Das Gewissen habe beim Neurotiker eine ganz andere Wirkung als beim normalen Menschen. Das Leiden des Neurotikers sei ein Pseudoleid. Die Ärzte seien zuständig, wenn es sich um Gewissensregungen handle, die an autonome Normen erinnerten; die Theologen seien zuständig, wenn es sich um Gewissensnöte handle, die an heteronomen Normen orientiert seien. Das ließ sich gar nicht so schwer abgrenzen, wie es vielleicht scheine. Die Aussprache, an der sich evangelische Theologen, ein katholischer Theologe und Ärzte beteiligten, bewegte sich auf seltener Höhe.

Tagung der Guttempler

Der Gau 15 (Sachsen) des Deutschen Guttemplerordens hielt im laufenden Jahr seine Hauptversammlung ab. Der Landesvorsitzende, Prof. Dr. R. Neubert, kennzeichnete in seinem Bericht die im vergangenen Jahre geleistete Arbeit des Ordens als Dienst am Volke. In zahlreichen Fällen habe Alkoholkranken geholfen und so von vielen Familien schweres Unheil abgewendet werden können. Es wurde eine Entschädigung gefaßt, in der sich der sächsische Gau des Deutschen Guttemplerordens vorbehaltlos zur neuen Reichsregierung bekennet. Der Guttemplerorden werde freudig an dem großen Aufbauwerk mitarbeiten. Der Tagung wohnte auch der rühmlich langjährige Vorsitzende des Deutschen Guttemplerordens, Hermann Blume-Hamburg, bei.